

Federf. Stadtamt: Rechnungsprüfungsamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Hemmers	24.09.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Nach § 101 GO¹ prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin, ob

der Haushaltsplan eingehalten ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und

die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Durch das NKFG² wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen nach Artikel 1 NKFE³ verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Die Umstellung kann bis zum Stichtag 01.01.2009 schrittweise in einzelnen Aufgabenbereichen erfolgen.

Die Stadt Gladbeck hat die pilotweise NKF-Umstellung für den Kulturbereich bereits zum 01.01.2007 vollzogen. Somit war im Rahmen des Prüfauftrages auch zu untersuchen, ob

der Überschuss bzw. Zuschuss als Zahlung an die umgestellten Aufgabenbereiche entsprechend seiner Verwendung als Zuschuss für die laufende Verwaltungstätigkeit oder als Investitionszuschuss nach § 8 NKFE³ zusätzlich im kameralen Haushalt ausgewiesen war,

die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten 2006 korrekt in den doppelten Teilhaushalt 2007 erfolgte,

¹ Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung

² Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

³ Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden nach § 5 NKFEFG die entsprechenden Vorschriften beachtet wurden,

die Posten der Vermögens- und Schuldenübersicht korrekt zum Stichtag 31.12.2007 ergänzend zur Jahresrechnung abgebildet wurden (§ 8 NKFEFG).

Zur Durchführung dieser Prüfungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

2. Im Rahmen der Wahrnehmung der eigenen Prüfungsaufgaben nach § 103 GO und § 2 RPO⁴ hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Haushaltsjahres 2007 Prüfungen durchgeführt, die sich auf die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsgrundsätze erstreckt haben.
3. Gemäß § 101 Abs. 3 GO ist das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 in einem Schlussbericht zusammenzufassen und ggf. in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 04.08.2009 zum Schlussbericht – allgemeiner Berichtsband – im Sinne von § 101 Abs. 3 GO zu erklären. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes enthält dieser Bericht keine Angelegenheiten, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen.

4. Zusammenfassend wird festgestellt, dass

gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO die Anerkennung der Richtigkeit des vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007 (siehe Ziffer 5.4.1 des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007) beschlossen werden kann

und

die Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat, die einer uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO entgegenstehen.

5. Das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Über die Entlastung des Bürgermeisters haben die Ratsmitglieder zu beschließen (§ 94 Abs. 1 Satz 2 GO).

Beschlussentwurf:

1. Die Richtigkeit des am 10.10.2008 vom Stadtkämmerer aufgestellten und am 15.10.2008 vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007 wird anerkannt.
2. Für das Haushaltsjahr 2007 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlassung erteilt.

Der stellvertretende Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

- Uhlenbrock -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: